

Patientenfürsprecher der Thüringer Krankenhäuser treffen sich Landeskrankenhausgesellschaft und Gesundheitsministerium stellen Handlungsempfehlungen für die ehrenamtliche Patientenfürsorge vor

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, hat über das heutige Treffen von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher der Thüringer Krankenhäuser informiert. Dabei wurden Handlungsempfehlungen für die ehrenamtlich Tätigen vorgestellt. Der Leitfaden befasst sich mit den Aufgaben, der Qualifikation, den Pflichten und der Stellung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher.

Die Handlungsempfehlungen wurden unter der Federführung der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen erarbeitet und heute von Gesundheitsministerin Heike Werner sowie Rainer Poniewaß, dem Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, unterzeichnet.

Gesundheitsministerin **Heike Werner** sagte: „Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher haben in den Krankenhäusern eine wichtige Aufgabe. Sie können unabhängig und direkt auf die Situation von Patientinnen und Patienten in Thüringer Krankenhäusern einwirken. Die Handlungsempfehlungen erläutern in sehr gelungener Weise die rechtliche Grundlage ihrer Arbeit. Daher haben wir diesen Leitfaden als eine gemeinsame Empfehlung des Thüringer Gesundheitsministeriums und der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen herausgegeben.“

Rainer Poniewaß, Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, sagte: „Mit dem gemeinsam mit dem Ministerium erarbeiteten Leitfaden unterstützen wir die ehrenamtliche Tätigkeit der zahlreichen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die regelmäßig mit großem Engagement wertvolle Dienste zum Wohle der Patientinnen und Patienten in den Thüringer Krankenhäusern leisten. Er trägt dazu bei, dass die Anliegen der Patientinnen und Patienten - auch jenseits der guten medizinischen Versorgung in den Thüringer Kliniken - auch weiterhin Gehör finden.“

Im Anschluss an die Vorstellung der Handlungsempfehlungen bestand die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Beantwortung von Fragen. Hierfür wurden die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Vorfeld des Treffens gebeten, dem Ministerium ihre Fragen, Probleme und Anregungen mitzuteilen. So konnten bereits während der Veranstaltung verschiedene Anliegen geklärt werden.

Hintergrund:

Von den 38 Thüringer Krankenhäusern haben 35 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher berufen. Der Gesetzgeber hat bei der Neufassung des Thüringer Krankenhausgesetzes eine Regelung – den Paragraphen 19 b –eingefügt, um der Tätigkeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher einen rechtlichen Rahmen zu geben. Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher nehmen Anregungen und Probleme von Patienten bzw. deren Angehörigen auf und prüfen diese. Dabei haben sie die Möglichkeit, sich an Vertreterinnen und Vertreter des Krankenhauses oder zuständige Institutionen oder Behörden zu wenden. Sie haben Schweigepflicht, arbeiten ehrenamtlich, unabhängig und sind nicht weisungsgebunden.